

# **Helft mir bitte...Krankmeldung**

**Beitrag von „Adios“ vom 13. September 2010 06:14**

Zitat

*Original von rudolf49*

einfaches Beispiel: L ist freitags und montags krank, als AngestellteR wird Krankmeldung erforderlich, da mehr als 3 **Kalender**-Tage, für Beamten nicht, da nur 2 **Dienst**-Tage betroffen sind.

Doch, in Hessen gilt auch für Beamte: Fehlt Beamten Freitag und Montag muss ein Attest her, da ein Wochenende dazwischen liegt. Montag und Dienstag ist nicht nötig, Donnerstag und Freitag auch nicht.

Das Wochenende ist m.W.n. ausdrücklich als Ausnahme erwähnt!